

Fakten zum neuen Tarifvertrag

Jahresschichtasterplan:

Dieser Plan wird spätestens am 30.11. des laufenden Jahres an den Ma in einer nicht abänderbaren Form ausgegeben. Dieser beinhaltet alle Ruhen geregelt im BuRaZUG TV §3 Abschnitt II und III.

Neu: Alle verbindlichen, unverbindlichen Ruhen, Arbeitszeitwerte und Arbeitstage sollen im Jahresplan vermerkt sein, sowie euer genehmigter Urlaub. Wie dies dann aussehen kann, zeigen wir euch später auf, sobald unsere Mitglieder auf Tarifschulungen waren.

Samstagszulage:

Neu ab 1.01.2020 erhält jeder Tf für Schichtzeiten am Samstag von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Zulage von 0,64 € je Stunde.

Sonntagszulage:

Ab 01.07. 2019 pro Stunde: 4,96 €. Ab 01.01.2020 pro Stunde: 5,50 €.

Ab 01.07.2020 pro Stunde: 5,64 €

Feiertagszulage:

Ab 01.07.2019 pro Stunde: 5,61 €. Ab 01.01.2020 pro Stunde: 6,00 €. Ab 01.07.2020

Pro Stunde: 6,16 €.

Nachtarbeitszulage:

Ab 01.01.2020 erhält jeder für die Arbeitszeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr eine Nachtarbeitszulage in Höhe von 3,25 € pro Stunde. (ab 01.07.2020: 3,33 € je Stunde). Zusätzlich erfolgt eine Schichtzulage von 30,00 €.

Vorfestzuschlag:

Für die Tage am 24.12. und 31.12. wird bei angeordneter Arbeit ein Zuschlag ab 01.01.2020 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr in Höhe von 110% des jeweiligen Stundensatzes des MA gezahlt. Es kann aber auch für die geleistete Arbeit Freizeit beantragt werden. Dieser Antrag muss bei dem AG vor den genannten Tagen eingereicht werden.

Schichtzulage für Beginn oder Ende der Schicht zwischen 0.00 Uhr und 04.00 Uhr:

Ab 01.07.2020 erhöht sich die Zulage für Ende der Schicht auf 3,55 €. Gleichzeitig erhöht sich auch die Zulage für den Beginn der Schicht ab dem 01.07.2020 auf 7,08 €.



Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge:

Der Beitrag des Arbeitgebers wird ab dem 01.01.2020 auf 3% der Summe aus dem Monatsentgelde des AN erhöht. Jedoch für den Vollzeitarbeitnehmer auf mindestens 75,00 €.

Folgende Themen sind unter anderen noch im neuen TV beschrieben:

Überzeitzulage, Ausgleichskonto, Übergangskonto und neues Wahlmodell ab 2021

Über diese Themen werden wir euch gesondert informieren. Da diese Themen die kurze Übersicht sprengen würden. Auch müssen dahingehend noch Mitglieder zu den Tarifschulungen geschickt werden um euch genau darüber informieren zu können. Wir bitten euch noch um etwas Geduld.

Euer Vorstand